

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung
des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

[Einleitung]

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

II. Umfassende Gebiete des Gesundheitswesens

Wie im Band I, so wollen wir auch hier, zum Zwecke der leichteren Übersicht, die Gebiete, die sich mit vielen Teilen des Gesundheitswesens beschäftigen, von den Gebieten, die sich nur mit einem Zweige befassen, trennen. Ebenso ist jetzt wieder zu betonen, daß uns bei der Eingliederung der mannigfachen Angaben in die einzelnen Kapitel oft lediglich die Rücksicht auf die Klarheit der Darstellung leitete, wobei ohne weiteres zuzugeben ist, daß sich auch andere Verteilungen rechtfertigen ließen.

1. Ärzteswesen

Da, wie schon im 1. Band S. 112 angeführt wurde, die Gesundheitswissenschaft vorzugsweise vom Stande der Heilkunde abhängt, so haben wir bereits in der Einleitung des 2. Bandes eine Übersicht über die Entwicklung der Arzneiwissenschaft im 18. Jahrhundert vorausgeschickt. Aber auch Gesundheitswesen und Ärzteswesen sind aufs engste miteinander verknüpft, da die praktische Durchführung der meisten und wichtigsten Aufgaben auf den verschiedenartigen Gebieten der Hygiene in den Händen der beamteten und sonstigen Ärzte lag und liegt; schon J. P. Frank¹⁾ hat »die in einem Lande gehörig aufgestellten Ärzte« als »die natürlichsten Wächter des öffentlichen Gesundheitswohles« bezeichnet. Und was für die Ärzte gilt, trifft zum großen Teil für das übrige Heilpersonal ebenfalls zu. Wir beginnen daher unsere Schilderungen des deutschen Gesundheitswesens im 18. Jahrhundert, indem wir die Zustände der Ärzte und sonstigen Heilpersonen, soweit es sich um hygienische Zusammenhänge handelt, kennzeichnen.

Die Tätigkeit der Ärzte war wie in den geschilderten vorangegangenen Jahrhunderten so auch im 18. Jahrhundert ganz anders als heutzutage, teils wegen der damals noch mangelhaften Entwicklung der Wissenschaft, teils wegen der vielfach unzureichenden Anforderungen hinsichtlich der Ausbildung, teils auch wegen der technischen Unvollkommenheiten, insbesondere im Verkehrswesen, teils aus mannigfachen anderen, namentlich organisatorischen Gründen. Die Ärzte standen zu Beginn des 18. Jahrhunderts zumeist im Dienste eines der zahlreichen deutschen Landesfürsten bzw. der Höfe oder waren von den Städten angestellt. In den Städten hatten auch viele Bürgerfamilien Hausärzte. Aber auf dem Lande gab es nur selten Vollärzte, so daß die Versorgung der bäuerlichen Bevölkerung mit Ärzten fast immer äußerst schlecht war. Die mißlichen Verkehrsverhältnisse zeigten sich jedoch nicht nur, wenn auf den Dörfern ärztliche Hilfe erforderlich war. Selbst Fürsten mußten sich, wenn sie ärztliche Autoritäten zu Rate ziehen wollten, oft mit brieflicher Behandlung, die wir heut streng ablehnen, begnügen. Als der Markgraf Ludwig von Baden, der »Türken-Louis«, im Herbst 1706 zu Rastatt schwer erkrankte, ließ er durch seinen Leibarzt Gockel bei Ramazzini²⁾, der in Padua Professor war, brieflichen Rat erbitten, allerdings vergeblich, da die Antwort erst nach dem am 4. Januar 1707 erfolgten Tode des Kranken eintraf.

¹⁾ J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. VI, Teil I, S. 96).

²⁾ Bernardini Ramazzini »Opera omnia«, p. XXXVff., Genf 1717. — Vgl. auch Bd. I, S. 296.